



Antwort zur Anfrage Nr. 0257/2017 der ÖDP-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Sozialarbeiter in der Flüchtlingshilfe und an Schulen in der Oberstadt (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1.) Welche Betreuungsschlüssel erreichen wir in der Oberstadt für**  
**- die Flüchtlingshilfe (Wie viele Flüchtlinge pro Betreuer)**  
**-grundsätzlich an den unterschiedlichen Schulformen (Wie viele Kinder pro Sozialarbeiter?)**  
**- in Bezug auf Flüchtlingskinder, die Schulen der Oberstadt besuchen?**

Die Landeshauptstadt Mainz sieht einen Betreuungsschlüssel von 1: 100 zuzüglich der Ausfallzeiten, die mit 1,23 berechnet werden vor.

In der Oberstadt gibt es an folgenden Schulstandorten Schulsozialarbeit:

- Grundschule Ludwig-Schwamb-Schule mit 255 Schülerinnen und Schülern mit 0,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ),
- Integrierte Gesamtschule Anna Seghers mit 668 Schülerinnen und Schülern (Jahrgangsstufe 5-10) mit 0,5 VZÄ,
- Berufsbildende Schule IV mit 0,5 VZÄ mit 746 Schülerinnen und Schülern.

Die Schulsozialarbeit an Integrierten Gesamtschulen richtet sich entsprechend des kommunalen Rahmenkonzeptes an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-10. Die Anzahl der Flüchtlinge, die Schulen besuchen, wird nicht erhoben. Allerdings liegen uns Zahlen aus den Gemeinschaftsunterkünften vor. Im Februar besuchten 14 Kinder die Ludwig-Schwamb-Schule, die in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnten. An der IGS Anna Seghers waren es 3 Schülerinnen und Schüler. An der BBS IV gibt es drei BVJ-S Klassen (Berufsvorbereitung Sprache), die hauptsächlich aus Flüchtlingen gebildet werden. Für Flüchtlinge wurden an den genannten Schulstandorten keine zusätzlichen Stellenanteile an Schulsozialarbeit geschaffen.

- 2.) Welche fachlichen Qualifikationen müssen Betreuer vorweisen, die**  
**- in der Flüchtlingshilfe**  
**- in der Sozialarbeit**  
**beschäftigt sind.**

Bezüglich der fachlichen Qualifikationen in der Flüchtlingsarbeit verweisen wir auf den Auszug aus der Rahmenleistungsvereinbarung. In der Betreuung sind nur Personen einzusetzen, die eine dafür geeignete Ausbildung absolviert haben. Darunter fallen:

- (Dipl.)-Sozialarbeiter/innen, Dipl.-Sozialpädagogen/innen, Bachelor of arts in Soziale Arbeit
- Dipl.- Pädagogen/innen
- Soziologen/innen (Dipl., Bachelor, Master) "

Als Schulsozialarbeiterin bzw. Schulsozialarbeiter kann beschäftigt werden, wer über einen Abschluss in Sozialpädagogik (FH), Sozialarbeit (FH), Dipl. Pädagogik (Universität) oder einen vergleichbaren Abschluss verfügt.

**3.) Legt das Land Rheinland-Pfalz oder der Bund einen bestimmten Schlüssel für Betreuer in der Flüchtlingshilfe bzw. in der Schulsozialarbeit vor? Wenn nicht, nach welchen Maßgaben wird die Anzahl der eingesetzten Betreuer/Sozialarbeiter bestimmt?**

Die Betreuung in den Flüchtlingsunterkünften sowie der dazugehörige Betreuungsschlüssel sind freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt Mainz.

Das Land sieht keinen festen Betreuungsschlüssel der Schulsozialarbeit nach Schülerzahlen vor. Für die Schulsozialarbeit an Mainzer Grundschulen stehen insgesamt 10 VZÄ zur Verfügung. Die Verteilung der Stellenanteile auf die einzelnen Schulen erfolgt auf Basis der Schülerzahlen und Sozialraumdaten. Im Rahmen des Landesförderprogramms wird die Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten (IGS und Realschule plus) und an berufsbildenden Schulen durch das Bildungsministerium und die Landeshauptstadt Mainz in Kofinanzierung bezuschusst. Die Förderung wird jährlich schulbezogen beantragt und bewilligt. Die Leistungen der Schulsozialarbeit richten sich dabei vorrangig an sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche. Die Verteilung der Schulsozialarbeit orientiert sich an der Schülerzahl, die den Abschluss der Berufsreife anstrebt, weshalb an den Realschulen plus ein vergleichsweise höherer Anteil an Schulsozialarbeit als an den IGS besteht. Die Verteilung der Schulsozialarbeit wird regelmäßig im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Mainz, 16.03.2017

Kurt Merkator  
Beigeordneter